

Satzung des autonomen Referates für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der Universität Siegen



Vorwort

Seit dem 15.06.1992 besteht das autonome Schwulenreferat [zwischendurch gay@uni genannt] der Universität Siegen. Seit dem Wintersemester 2014/15 hat es sich in queer@uni - das autonome Referat für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der Universität Siegen, umbenannt. Hiermit gibt sich queer@uni eine Satzung. [Beschlossen am 6.02.2015 in der Vollversammlung (VV), mit Änderungen auf den VV vom 11.5.2016 und 25.5.2016]

§1 Ziele

- (1) queer@uni bietet Ansprechpersonen für alle Studierenden der Universität Siegen, die sich für queere-Thematik interessieren und bietet ihnen ein Informations- und Diskussionsforum.
- (2) queer@uni schafft einen offenen und sicheren Raum für (queere-)Studierende an der Hochschule.
- (3) Die Akzeptanz unserer heterosexuellen Mitmenschen für andere Lebensweisen und Lebensentwürfe, sowie daraus resultierende Einstellungen und Meinungen zu fördern bzw. einzufordern und sichtbar zu machen.
- (4) Die Interessen und Belange der queeren-Studierenden an der Hochschule und in der Gesellschaft wahrnehmen.
- (5) Selbsthilfe und Emanzipation fördern.
- (6) queere-Kultur fördern und entwickeln sowie Möglichkeiten der Geselligkeit und Freizeitgestaltung anzubieten.
- (7) Zusammenarbeit mit anderen hochschulinternen sowie regionalen und überregionalen Gruppen.

§2 Mitglieder, Gäste

- (1) Alle Studierenden, die sich mit dem Terminus queer und den Zielen des autonomen Referats für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der Universität Siegen, queer@uni identifizieren können, sind auf Wunsch Mitglieder.
- (2) . Alle Studierenden dürfen an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen, insofern sie nicht gegen die Ziele des autonomen Referates verstoßen. Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft haben Rede- und Antragsrecht.
- (3) Gäste sind erwünscht und haben Rederecht.

§3 Organe

- (1) Die Vollversammlung [VV]

Die Vollversammlung ist das höchste Organ des autonomen Referates. Sie muss mindestens einmal im Semester stattfinden. Es muss mindestens eine Woche vorher hochschulöffentlich inkl. einer vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden. Ist dies der Fall, gilt die VV als beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden, wenn möglich, im Konsens getroffen. Falls dies nicht möglich ist, gilt es eine einfache Mehrheit zu erlangen. Für jedes Semester muss ein Kassenbericht und ein allgemeiner Bericht über die Arbeit des autonomen Referates an die VV abgegeben werden. Auf der VV finden alle Wahlen statt. Es wird ~~der~~ ~~Vorsitz~~, die*der Kassenwart*wärtin und die*der Kassenprüfer*in gewählt. Die Wahlen finden in allgemeiner, freier und geheimer Wahl statt. Es findet eine Mehrheitswahl statt. Alle Studierenden der Universität Siegen dürfen an der VV teilnehmen und haben Rede- und Stimmrecht, insofern sie nicht gegen die Ziele des autonomen Referates verstoßen.

(2) Regelmäßige Referatstreffen [Plenarsitzungen]

Das Referat trifft sich in der Vorlesungszeit wöchentlich zu einem Plenum und bespricht dort die anliegenden Aufgaben. Es muss nicht gesondert eingeladen werden, außer der regelmäßige Termin verschiebt sich. In der vorlesungsfreien Zeit finden keine regelmäßigen Treffen statt. Treffen müssen mindestens eine Woche vorher hochschulöffentlich bekannt gegeben werden. Alle unter §2 definierten Personen dürfen am Plenum teilnehmen. Im Plenum kann eine Vollversammlung beantragt werden.

(3) Kassenwart*wärtin und Kassenprüfer*innen

Es muss eine*n Kassenwart*wärtin geben. ~~Diese*r darf nicht zugleich dem Vorsitz angehören.~~ Die*der Kassenwart*wärtin regelt alle finanziellen Angelegenheiten in Absprache mit dem Plenum. Es soll mindestens zwei Kassenprüfer*innen geben, die mindestens einmal im Jahr die Kasse des Referates prüfen. Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht mit anderen Positionen des autonomen Referates identisch sein. Es wird ein Kassenbericht auf der VV abgegeben.

(4) Vorsitz

entfällt

~~Der Vorsitz besteht aus zwei Personen, die sich die allgemeinen Aufgaben der Vorbereitung der Plenarsitzungen teilen. Eine Person aus dem Vorsitz hat ein Protokoll anzufertigen und dieses hochschulöffentlich bereitzuhalten. Der Vorsitz ist erste Ansprechperson. Darüber hinaus sollen alle Aufgaben unter den Mitgliedern des Referates verteilt werden. Bei Wahlen zum Vorsitz sollte auf eine Einhaltung von Quotierung geachtet werden. Der Vorsitz wird auf der VV gewählt und bleibt für mindestens ein Semester im Amt.~~

§4 Übergangsbestimmungen/Änderungen

Diese Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Vollversammlung in Kraft. Satzungsänderungen [inkl. Auflösung] müssen auf der Tagesordnung öffentlich angekündigt werden und auf der Vollversammlung im Konsens, in Ausnahmefällen durch einen 2/3 Mehrheitsentscheid beschlossen werden.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später vorliegen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.